

**II-6625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/106-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 7. Juli 1992 ▼

2911 IAB

1992 -07-10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2989/J-NR/1992 zu 2989 IJ
betreffend Neuroblastom-Screening, die die Abgeordneten
APFELBECK und Genossen am 14. Mai 1992 an mich gerichtet haben,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Hat Ihr Ressort für das von der Onkologischen Abteilung der
Kinderklinik in Graz entwickelte Testverfahren bzw. für das
Neuroblastom-Screening Forschungsmittel zur Verfügung gestellt?
Wenn ja: wann und in welcher Höhe?
Wenn nein: mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Universitäts-Kinderklinik Graz hat an das Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung hinsichtlich des Neuroblastom-
Screenings kein Förderungsansuchen gestellt, da es sich im
gegenständlichen Fall um ein bereits etabliertes Verfahren
handelt und die Förderung daher in die Kompetenz des Bundes-
ministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz,
allenfalls in diejenige des Bundesministeriums für Umwelt,
Jugend und Familie (wegen Mutter-Kind-Paß) fällt.

Aus diesem Grund hat auch der Fonds zur Förderung der wissen-
schaftlichen Forschung ein Förderungsansuchen vom 7. Mai 1992
abgelehnt.

- 2 -

Eine Mitfinanzierung aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Auftragsforschung käme allenfalls bei Forschungsarbeiten zur Optimierung des Verfahrens oder der Datenauswertung in Frage.

Der Bundesminister:

